



Landvolk Niedersachsen – Kernanliegen zur Landtagswahl am 15. Oktober 2017

Das Landvolk Niedersachsen vertritt als unabhängiger und überparteilicher Dachverband die Interessen der in seinen Kreisverbänden organisierten 80.000 Mitglieder. Hinter dem Landvolk stehen mehr als 90 Prozent von landesweit rund 40.000 landwirtschaftlichen Betrieben in Niedersachsen. Die niedersächsischen Bäuerinnen und Bauern und ihre Familien betreiben in vielfältigen Betriebsformen eine moderne und effiziente Landwirtschaft. Allen gemeinsam ist, dass die drei Aspekte der Nachhaltigkeit - Ökologie, Ökonomie und soziale Standards – im Mittelpunkt stehen.

Landwirtschaft ist die Herausforderung, stetige Veränderung mit einem breiten Tätigkeitsspektrum von der Arbeit in Gummistiefeln und mit dem Besen, über den Einsatz von Hochdruckreiniger und Tablet bis hin zu Melkroboter und GPS. **Rund 130.000 Erwerbstätige in der Landwirtschaft stehen für einen Produktionswert von 11,7 Mrd. Euro. Insgesamt werden knapp 390.000 Erwerbstätige dem Agribusiness in Niedersachsen zugeschrieben, somit jeder 10. Arbeitsplatz. Ohne Landwirtschaft als Rückgrat hat der ländliche Raum keine Zukunft.** Ein Arbeitsplatz in der Landwirtschaft schafft sieben Arbeitsplätze im vor- und nachgelagerten Bereich. **Landwirtschaft unterliegt einem permanenten Veränderungsprozess – freiwillig und auch durch äußere Rahmenbedingungen verursacht.** Spuren hinterlässt auch der Strukturwandel, der uns seit Beginn der amtlichen Statistik begleitet. Gleichzeitig steht die moderne Landwirtschaft stärker denn je im gesellschaftlichen Fokus. **Viele Forderungen, wenig konkrete Lösungsangebote und fehlende Rahmenbedingungen prägen die öffentlich geführte Diskussion. Ein ehrlicher und vorurteilsfreier Dialog auf Augenhöhe ist notwendig.** Landwirte sind zu Veränderungen bereit, wenn diese praxisnah umsetzbar und sinnvoll sowie fachlich und sachlich begründet sind.



#Für eine Politik der Verlässlichkeit, der Planungs- und Investitionssicherheit brauchen wir

- eine auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basierende Landwirtschaftspolitik, die sich an wissenschaftlichen Fakten orientiert, die Perspektiven schafft und die Zukunft künftiger Generationen im Blick hat.
- die 1:1-Umsetzung von EU- und Bundesrecht in Landesrecht. Nationale und landespolitische Alleingänge dagegen gefährden den Wettbewerb niedersächsischer Betriebe.
- das Einbeziehen der Landwirtschaft als gleichberechtigten Partner in Entwicklungs- und Veränderungsprozesse.
- die Unterstützung der Branche bei der Aufrechterhaltung und Neuerschließung kaufkräftiger Absatzmärkte – regional, national und international .
- ein klares Bekenntnis der Politik zu einer landwirtschaftlichen Erzeugung, die sich am Bedarf der Verbraucherinnen und Verbraucher und letztlich an deren Kaufentscheidungen orientiert.
- eine verstärkte Förderung des Einsatzes moderner, ressourcenschonender Technologien und Unterstützung der Innovationsbereitschaft der Landwirtschaft.
- den Schutz und Respekt des Grundeigentums und seiner Nutzung als wichtigster Säule für eine eigenständige und verantwortungsvolle Entwicklung des ländlichen Raums.
- die Schaffung eines ordnungsrechtlichen Rahmens, der
 - a) den Bestandsschutz landwirtschaftlicher Betriebsgebäude sichert,
 - b) Neu- und Umbauten bzw. Betriebserweiterungen zulässt und damit
 - c) Genehmigungsverfahren vereinfacht.
- die Unterstützung bei der Einführung von Instrumenten zur Risikoabsicherung.
- die Sicherung der Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP) und eine nachhaltige finanzielle Förderung zur Sicherung landwirtschaftlicher Betriebe.
- eine ehrliche Kommunikation und eine faktenbasierte Auflösung der Zielkonflikte zwischen Landwirtschaft und gesellschaftlichen Anforderungen.



#Für eine zukunftsfähige und praxistaugliche Tierhaltung brauchen wir

- gleiche Entwicklungschancen für bäuerliche Betriebe unabhängig von ihrer Wirtschaftsweise (ökologisch oder konventionell).
- Sonderinvestitionsprogramme für bauliche Anpassungsmaßnahmen und gesetzliche Tierwohlaufgaben.
- eine verbindliche und langfristig tragbare Nutztierstrategie auf Basis wissenschaftlich abgesicherter Erkenntnisse.
- die Auflösung von Zielkonflikten, z. B. bei Zielen des Immissionsschutzes, die mit politisch wie gesellschaftlich gewünschten Tierhaltungsformen kollidieren. Diese Zielkonflikte dürfen nicht zu Lasten der niedersächsischen Bauern gehen.
- eine Schärfung des Kartell- und Wettbewerbsrechts, um die Marktmacht des Lebensmitteleinzelhandels (LEH) zu brechen.
- die Anerkennung der von den Tierhaltern erbrachten Leistung bei der Reduktion des Antibiotikaeinsatzes.
- eine sachgerechte und wissenschaftliche Bewertung der Folgenabschätzung einer Tierarzneimittelreduzierung unter Beachtung des „one-health“-Ansatzes.
- zum Ausstieg aus nicht-kurativen Eingriffen bei Nutztieren eine intensive Erprobung und wissenschaftliche Begleitung möglicher Alternativen in Praxisbetrieben, deren Ergebnisse offen kommuniziert und bei Erfolgen bis zur notwendigen Praxisreife gefördert werden.
- ausreichende Übergangsfristen bei neuen gesetzlichen Vorgaben zu Haltungsformen in der Tierhaltung z.B. beim Ausstieg aus der ganzjährigen Anbindehaltung bei Rindern oder Veränderungen im Deckzentrum in der Sauenhaltung.



#Für einen praxisnahen Umwelt-, Arten – und Naturschutz mit der Landwirtschaft brauchen wir

- weiterhin die Möglichkeit einer bedarfsgerechten Düngung zur ausreichenden Versorgung der Nutzpflanzen und zur Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit bzw. des Humusgehaltes unserer Ackerböden.
- ein klares Bekenntnis der Politik zur Spezialisierung landwirtschaftlicher Betriebe, sei es u.a. auf die Tierhaltung, den Acker- oder Gartenbau, und damit auch eine breite Akzeptanz einer überbetrieblichen Nährstoffkreislaufwirtschaft.
- das uneingeschränkte Bekenntnis der Politik zu einem Vorrang des kooperativen Umwelt- und Naturschutzes, der Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserungen der Umweltqualität (Gewässer, Natur und Landschaft, Biodiversität, Boden, Luft) gemeinsam mit der Landwirtschaft entwickelt und einführt.
- ein uneingeschränktes Bekenntnis der Politik sowohl zum Einsatz von chemisch-hergestellten Pflanzenschutzwirkstoffen als auch zur modernen mechanischen oder biologischen Schädlingsregulation sowie
- die uneingeschränkte Zulassung von Wirkstoffen, die von anerkannten wissenschaftlichen Einrichtungen geprüft und für unbedenklich befunden wurden.
- eine verbesserte Förderung von „Precision Farming“ zum punktgenauen und ressourceneffizienten Einsatz von Pflanzenschutz und Düngung.
- das Eingeständnis, dass bei der landwirtschaftlichen Erzeugung auch in Zukunft Emissionen (z. B. Ammoniak, Lachgas oder Methan) nicht vollständig vermeidbar sind. Gesetzliche Zielvorgaben müssen sich daran orientieren, was über den allgemeinen technischen Fortschritt in der Praxis vermeidbar ist.
- die Erhaltung des Grünlands als Wirtschaftsgrünland mit hoher Wertschöpfung.
- die Erhaltung einer uneingeschränkten Bewirtschaftung von organischen Böden nach guter fachlicher Praxis.
- die Anerkennung, dass die Biodiversität in Deutschland ein Ergebnis unserer landwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaft ist und zum Erhalt der Artenvielfalt teilweise auch die Populationsregulierung wildlebender Arten erforderlich ist, z. B. beim Wolf.



- die politische Würdigung der Leistungen der Bäuerinnen und Bauern, die mit dem Greening einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt von Biodiversität, Natur- und Umweltschutz beitragen.
- praxistaugliche freiwillige Maßnahmen zum Vertragsnaturschutz, die an ihrer Effizienz zu messen sind. Der freiwillige Vertragsnaturschutz in Niedersachsen sollte daher weiterentwickelt werden und sich an Best-Practice-Beispielen orientieren, um langfristige Verlässlichkeit zu ermöglichen.
- die Aufwertung landwirtschaftliche Nutzflächen als besonderes Schutzgut. Zwangsexpensivierung und andere Maßnahmen des Naturschutzes, die einen Verlust an landwirtschaftlich produktiv nutzbarer Fläche und Erzeugungskapazität verursachen, lehnt das Landvolk Niedersachsen ab.
- wirksamere Maßnahmen gegen den Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche durch Siedlungs- und Infrastrukturmaßnahmen; dazu gehört auch die Minimierung der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen beim Stromleitungsbau.